Hausordnung





Jedes Mitglied der Schule soll an unserer Schule eine angenehme Arbeitsatmosphäre vorfinden. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf Höflichkeit, gutes Benehmen, Rücksichtnahme und Achtung vor dem Einzelnen.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Grundsätzlich ist alles zu unterlassen, was die Ordnung in der Schule und den Unterrichtsbetrieb stören, oder die Sicherheit bzw. die Hygiene gefährden könnte.
- 2. Das Mitführen und der Konsum
 - jeglicher Art von Tabakerzeugnissen (z. B. von Zigaretten, Schnupftabak und "Snus")
 - von E-Shishas und E-Zigaretten,
 - von alkoholischen Getränken und sogenannten Energy-Drinks,
 - jeglicher (anderen) Art von Suchtmitteln sowie das Kauen von Kaugummi sind im Schulhaus, auf dem Schulgelände und im Sichtbereich der Schule ausdrücklich verboten. (vgl. BaySchO § 23)
- 3. Unterrichtsfremde Gegenstände (z. B. Handys, Smartwatches, etc.) sollen nicht in die Schule mitgebracht werden, nur in ausgeschaltetem Zustand werden sie geduldet. Die Benutzung ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt, sie werden von den Lehrkräften eingezogen, wenn sie eingeschaltet sind. Bei Prüfungen sind sie der Lehrkraft zu übergeben (Gefahr des Unterschleifs).
- 4. Das Schulgelände darf aus versicherungsrechtlichen Gründen während "Zwischenstunden" nicht verlassen werden. Ausnahmen nach § 22 BaySchO werden in einem gesonderten Elternbrief geregelt. Schülerinnen und Schüler, die nach Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen bzw. vor Unterrichtsende das Schulgelände verlassen, melden sich im Sekretariat.
- 5. Verschmutzungen und Sachbeschädigungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet. Darüber hinaus ist der Schaden wieder gut zu machen, evtl. werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

- 6. Getränke aus Glasflaschen, Bechern usw. dürfen wegen der Gefahr der Verschmutzung nicht in den Unterrichtsräumen konsumiert werden. Wegen der großen Verletzungsgefahr sind Glasflaschen auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Lehrkraft kann das Trinken in den Unterrichtsräumen erlauben.
- 7. Das Benutzen von Fahrzeugen aller Art (z. B. Fahrräder, Inliner) auf dem Schulgelände ist wegen der Unfallgefahr untersagt.
- 8. Fahrräder sind im Fahrradkeller unterzubringen, Mopeds oder Roller an der dafür vorgesehenen Stelle vor dem Schulgebäude.
- Wegen der hohen Verletzungsgefahr ist Werfen und Rennen im gesamten Schulbereich verboten. Ausnahme: Ballspiele auf dem Sportplatz
- 10. Das Tragen von Kappen, Mützen o. Ä. ist in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt.
- 11. Technische bzw. elektronische Einrichtungen dürfen nur nach ausdrücklicher Anweisung einer Lehrkraft bedient werden.
- 12. Abfall wird nach dem gültigen Mülltrennungssystem entsorgt.

Verhalten vor Schulbeginn

- 1. Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Alle Schüler halten sich bis 7:20 Uhr im Erdgeschoss auf. Die Unterrichtsräume dürfen grundsätzlich erst bei Eintreffen der entsprechenden Lehrkraft betreten werden.
- 2. Der Aufenthalt im Verwaltungsbereich (1. OG) ist grundsätzlich nur während der Erledigung von Angelegenheiten im Sekretariat und bei Rücksprache mit Lehrkräften erlaubt.
- 3. Die Spinde sind nur kurz zur Ablage oder Entnahme von Gegenständen aufzusuchen.

Verhalten in den Unterrichtsräumen

- Die Klassen warten vor dem jeweiligen Unterrichtsraum auf ihre Lehrkraft. Schülerinnen und Schüler ist ein Aufenthalt ohne Lehrkraft im Unterrichtsraum nicht erlaubt; die Unterrichtsräume sind grundsätzlich verschlossen.
- Wenn die Lehrkraft nach Ende der Stunde den Unterrichtsraum verlässt, schließt sie diesen ab.
- Jede Schülerin und jeder Schüler trägt die Verantwortung für seinen Arbeitsplatz. Zu Beginn der Stunde sind der Lehrkraft eventuelle Verunreinigungen oder Beschädigungen zu melden, sonst hat sie der Schüler zu verantworten.

- 4. Am Ende jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel zu säubern und die nötige Ordnung für die nächsten Benutzer herzustellen.
- 5. Am Ende des Vormittagsunterrichts (ein Belegungsplan hängt vor jedem Unterrichtsraum aus) werden alle Stühle hoch gestellt. Die Fenster sind zu schließen. Elektrische Geräte sowie alle Lichter sind auszuschalten.
- 6. Die Lehrkräfte achten auf pünktlichen Beginn und Ende des Unterrichts (Anwesenheit im Unterrichtsraum zur 1. Stunde: 7:30 Uhr).

Verhalten beim Stundenwechsel

- Beim Stundenwechsel begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig in den neuen Unterrichtsraum.
- 2. Beim Stundenwechsel gibt es keinen Pausenverkauf. Auch Getränke aus dem Automaten sind nur vor dem Vormittagsunterricht bzw. in der Pause zu entnehmen.
- Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im entsprechenden Unterrichtsraum, so teilt dies der Klassensprecher sofort dem Sekretariat mit.

Verhalten in der Pause

- 1. Zu Beginn der Pause wechseln alle Schülerinnen und Schüler ohne Verzug die Unterrichtsräume und begeben sich auf das Pausengelände.
- 2. Während der Pausen stehen die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung.
- 3. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich geordnet in Reihen vor dem Verkaufsstand auf, damit sie zügig bedient werden können.
- 4. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich pünktlich mit dem ersten Gong zu den Unterrichtsräumen.

Verhalten nach Schulschluss

- Im Fahrradkeller ist auf Ordnung zu achten. Aufgrund mehrerer Vorkommnisse ist der Raum Videoüberwacht.
- Schülerinnen und Schüler können sich nach dem Unterricht außerhalb der Unterrichtsräume auf den zahlreichen Sitzgelegenheiten aufhalten.
- 3. Niemand darf sich unbeaufsichtigt auf dem Schulgelände aufhalten.

Ordnungsrahmen

- Probleme sollen zunächst mit der betreffenden Lehrkraft, d. h. mit dem Fachlehrer, besprochen werden. Kann das Problem nicht gelöst werden, finden weitere Gespräche mit dem Klassleiter, evtl. mit dem Verbindungslehrer, oder bei Bedarf mit der Schulleitung statt.
- 2. Als pädagogische Maßnahmen stehen der Schule zur Verfügung:
 - a) die Mitteilung
 - b) die Nacharbeit
 - c) soziale Dienste
 - d) Entfernen aus dem Unterricht durch den Fachlehrer
- 3. Den Katalog der Ordnungsmaßnahmen entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 86.

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde: 7:35 – 8:20 Uhr 2. Stunde: 8:20 – 9:05 Uhr

PAUSE: 9:05 – 9:25 Uhr

3. Stunde: 9:25 – 10:10 Uhr 4. Stunde: 10:10 – 10:55 Uhr

PAUSE: 10:55 – 11:10 Uhr

5. Stunde: 11:10 – 11:55 Uhr 6. Stunde: 11:55 – 12:35 Uhr

Diese Hausordnung wurde am 27. Mai 2019 in der vorliegenden, geänderten Form vom Schulforum genehmigt.

Freilassing, im Juni 2020

Andrea Langenfelder

A. Langenfelder

Schulleiterin